

Informationen für Mitglieder über den Datenschutz nach der Datenschutz-Grundverordnung

Stand: 09/2018

Verantwortlich für die Datenverarbeitung im Tanzsportclub Rot-Weiß Lorsch Bergstraße e.V. (im Folgenden: Verein) ist die Kassenwartin, Frau Hildegard Pilster, E-Mail: kasse@tsc-lorsch.de

Datenschutzbeauftragter ist Christian Patzelt, E-Mail: datenschutz@tsc-lorsch.de

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten (im Folgenden: Daten) seiner Mitglieder in automatisierter und nichtautomatisierter Form. Hierbei handelt es sich um folgende Daten: Name und Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummern, E-Mail-Adressen und Bankverbindung, Trainingsgruppen, Startklassen, Lizenzen sowie um Funktionen im Verein. Unter „Verarbeitung von Daten“ werden z.B. folgende Vorgänge verstanden: Erheben, Erfassen, Ordnen, Speichern, Verwenden, Übermitteln, Verbreiten sowie Löschen von Daten (Artikel 4 Nr. 2 Datenschutz-Grundverordnung – DS-GVO).

Die in Absatz 3 genannten Daten sind – mit Ausnahme der Telefonnummern und E-Mail-Adressen – Pflichtdaten; eine Person kann nur Vereinsmitglied sein und werden, wenn sie dem Verein diese Pflichtdaten zwecks rechtmäßiger Verarbeitung im Sinne der DS-GVO zur Verfügung stellt.

Die Daten der Mitglieder werden zum Zwecke der Mitgliederverwaltung einschließlich des Beitragseinzugs verwendet. In diesem Zusammenhang werden sie Vorstandsmitgliedern und sonstigen Vereinsmitgliedern soweit zur Kenntnis gegeben, wie es deren Ämter oder Aufgaben im Verein erfordern. Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Abs. 1 b DS-GVO und hinsichtlich der Bankverbindung Artikel 6 Abs. 1 a DS-GVO.

Als Mitglied des Landessportbundes Hessen e.V. übermittelt der Verein vollständige Namen und Kontaktdaten des Vereinsvorstandes dorthin.

Als Mitglied im Deutschen Tanzsportverband e.V. und im Hessischen Tanzsportverband e.V. übermittelt der Verein folgende personenbezogene Daten seiner Mitglieder dorthin:

- a) Deutscher Tanzsportverband e.V.: Name und Vornamen, Geburtsdatum
- b) Hessischer Tanzsportverband e.V.: Name und Vornamen, Geburtsdatum

Die Übermittlung dieser Daten ist erforderlich, damit der Verein und die jeweiligen Mitglieder am Sportbetrieb, den der jeweilige Verband veranstaltet, teilnehmen können,

insbesondere zur Erlangung von ID-Karten und Lizenzen. Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Abs. 1 b DS-GVO.

Im Zusammenhang mit satzungsgemäßen Veranstaltungen (z.B. Tanzturniere, Workshops, DancePartys) und Mitgliederversammlungen veröffentlicht der Verein möglicherweise Fotos der Veranstaltung sowie einen Bericht darüber auf seiner Homepage und übermittelt Fotos nebst Bericht ggf. an Zeitungen und Soziale Medien. Auch Turnierergebnisse werden in dieser Weise veröffentlicht und übermittelt.

Fotos einzelner Personen werden nicht veröffentlicht bzw. übermittelt. Jedoch ist davon auszugehen, dass Mitglieder auf den Fotos erkennbar sind. Soweit die Untertexte zu Fotos oder die Berichte auf bestimmte Teilnehmer an der Veranstaltung hinweisen, werden dabei allenfalls Name, Vereinszugehörigkeit sowie Funktion und Aufgabe im Verein veröffentlicht bzw. übermittelt. Bei Turnierergebnissen erscheinen neben dem erzielten Ergebnis Vor- und Familienname sowie Verein und Altersklasse.

Dies dient der Öffentlichkeitsarbeit und Außendarstellung des Vereins, ohne die er seine Satzungszwecke nicht erfüllen kann. Die Rechtsgrundlage für die Veröffentlichung bzw. Übermittlung der vorgenannten Daten ist Artikel 6 Abs. 1 DS-GVO. Zumindest überwiegen die Interessen und Grundrechte der Mitglieder nicht gegenüber den berechtigten Interessen des Vereins (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Abs. 1 f DS-GVO). Die Vorschriften der §§ 22, 23 des Kunsturhebergesetzes (KUG) zum Recht am eigenen Bild werden gewahrt.

Fotos einzelner Personen oder weitere Daten veröffentlicht und übermittelt der Verein nur mit Einwilligung der betroffenen Personen (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Abs. 1 a DS-GVO).

Zur Durchführung von Veranstaltungen erstellt der Verein Helferlisten mit den erforderlichen Kommunikationsdaten. Diese Listen werden nur innerhalb des Vereins an andere Helfer und die Organisatoren der Veranstaltung weitergegeben (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Abs. 1 b DS-GVO)

Die Mitgliederdaten werden spätestens 1 Jahr nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht, soweit sie für die Mitgliederverwaltung nicht mehr benötigt werden und keine gesetzlichen, vertraglichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungsfristen dem entgegenstehen.

Mitglieder haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf Auskunft über ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO) sowie auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO), Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) und Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO). Diese Rechte können schriftlich oder per E-Mail bei den in Abs. 1 und 2 genannten Verantwortlichen geltend gemacht werden.

Soweit Einwilligungen der Mitglieder zur Verwendung ihrer Daten erforderlich sind, können diese schriftlich oder per E-Mail erteilt werden. Der Verein ist beweispflichtig dafür, dass eine Einwilligung erteilt wurde. Die Mitglieder können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf kann schriftlich oder per E-Mail an die in den Absätzen 1 und 2 genannten Verantwortlichen gesandt werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

Den Mitgliedern steht das Recht zur Beschwerde über die Datenverarbeitung des Vereins bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde ist im Bundesland Hessen der Hessische Datenschutzbeauftragte mit Sitz in Wiesbaden. Homepage:
<https://datenschutz.hessen.de/>